



archiv

MOR

11. Oktober 2001

leserservice verlag & impressum sitemap archiv

aktuell

newsticker
politik
wirtschaft
sport
lokales & region
aus aller welt
hintergrund
kommentare
kultur
wetter
modernes leben
zeitsprung



service

musik
kino
bücher
reise
multimedia
auto & verkehr
bauen & wohnen
essen & trinken
gesundheit
soziales
hochschule
veranstaltungstipps
preisrechner

märkte

stellenmarkt
fahrzeugbörse
immobilien
frühstücksbörse
treffpunkt
aus- und weiterbildung

aktiv

gewinnspiele
ihr über uns
kontakt

service

start archiv 2001 Juli 2001 26. Juli 2001 hintergrund artikel

Streitfrei zu rascher Lösung

Ministerium zurückhaltend

Von unserem Redaktionsmitglied Claus Marquart

Das Ministerium hält sich bedeckt. Immerhin drohen ihm im Streit um die Entschädigung von Strahlenopfern der Bundeswehr Klagen auf insgesamt 120 Millionen Mark. Das Ressort von Rudolf Scharping (SPD) will sich in dieser Situation nicht zu weit aus dem Fenster beugen, stellt sich aber immerhin auf den Standpunkt, Schmerzensgeld komme nur in Frage, wenn die Krankheit eines Soldaten "durch eine vorsätzlich unerlaubte Handlung eines Bundeswehrangehörigen verursacht werde". Der Nachweis für einen solchen Vorsatz aber liege bislang nicht vor und könne somit auch nicht pauschal unterstellt werden.

Diese nach den Worten des Anwalts der Geschädigten, des Berliner Juristen Reiner Geulen, "unprofessionelle und inakzeptable" Haltung begründet das Ministerium mit der Gesetzeslage: Forderungen, so eine Sprecherin, seien schnell formuliert, doch die rechtlichen Grundlagen gäben nichts anderes her. Aber wengleich der rechtliche Rahmen einzuhalten sei, liege es nicht im Interesse des Verteidigungsministeriums, die zur Debatte stehenden Fälle zu verschleppen; es werde alles nur Mögliche getan, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Eventuell vorhandene Ermessensspielräume würden zu Gunsten der Opfer ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang verweist die Sprecherin auf die Wehrdienstbeschädigungsverordnung und die darin enthaltenen "Kann"-Vorschriften. Danach können Versorgungsentscheidungen für geschädigte Soldaten getroffen werden, bei denen die Ursache ihrer Krankheit auch von medizinischen Experten nicht eindeutig geklärt werden kann - gleichsam im rechtsfreien Raum. Schon in der Vergangenheit sei auf dieser Grundlage bereits zu Gunsten von Geschädigten entschieden worden, und auch heute sollten die Verfahren mit dem Ziel beschleunigt werden, eine möglichst streitfreie Beendigung zu erreichen. Ein Wink mit dem Zaunpfahl: Dem Ministerium ist an einer außergerichtlichen Einigung durchaus gelegen. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass Scharpings Haus nur für versorgungsrechtliche Ansprüche von Soldaten im aktiven Dienst zuständig sei; jene von in der Zwischenzeit ausgeschiedenen Militärs fielen in die Zuständigkeit des Arbeitsministeriums bzw. der regionalen Versorgungsämter.

KONTAKT
leserbriefe
galerie
anzeige des monats

**aus- und
weiterbildung**



**Alles rund um
Aus- und
Weiter-
bildung**

webcam

**R1-cam
Mannheim
Live**



Anmerkung: Scharping hat Anfang des Jahres einen Arbeitsstab unter Leitung des früheren Zeit-Herausgebers Theo Sommer eingesetzt, der alle Aspekte von Radarstrahlung zu prüfen hatte. Dieses Gremium hat im Juni der Bundeswehrführung Absolution erteilt: Trotz einer Schädigung in Einzelfällen sei kein schuldhaftes Verhalten in den 60er und 70er Jahren festzustellen. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen im damaligen Zeitraum seien allerdings aufzuklären.

© Mannheimer Morgen – 26.07.2001

▶ zurück

▶ Druckansicht

▶ Seitenanfang

▶ Artikel versenden

produced by Xmedias



Nc
Ta
zu

Di
Ma
Mo

